

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

23. Ausgabe vom 30. Juni 2010

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 07.07.2010
- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ 166. Verbandsausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
- ▼ Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking
- ▼ Änderung des Abrechnungszeitraums für die Erhebung der Wasser- und Abwassergebühren im Gemeindebereich Seefeld
- ▼ Entwurf zur Änderung der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabensatzung (WAS) - Gemeindebereich Seefeld - der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe (AWA-Ammersee)
- ▼ Entwurf zur Änderung der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS zur EWS) der AWA-Ammersee Wasser und Abwasserbetriebe (AWA-Ammersee) in der Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens – gKU – 5. Änderungssatzung

### ◆ Sitzung des Sozialausschusses am 07.07.2010

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 07.07.2010 um 16:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vorstellung der Agentur für Arbeit Starnberg
3. Förderung von zwei ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Neubau des „Ilse Kubaschewski Hauses“ in der Hanfelder Straße 10 in 82319 Starnberg; Antrag der Ambulanten Krankenpflege Tutzing e.V. vom 12.10.2009
4. Heizungshilfen 2010 in der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
5. Sozialbericht 2010
6. Verschiedenes

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand **31.12.2009** bekannt gegeben:

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.283
Berg	8.180
Feldafing	4.338
Gauting	19.792
Gilching	17.331
Herrsching a. Ammersee	10.053
Inning a. Ammersee	4.346
Krailling	7.589
Pöcking	5.633
Seefeld	7.077
Starnberg, St.	23.057
Tutzing	9.473
Weßling	5.135
Wörthsee	4.723
<b>Kreisumme:</b>	<b>130.010</b>

Die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2009 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 166), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 3 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2011 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

### Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

#### ◆ 166. Verbandsausschuss-Sitzung am 05.07.2010

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Starnberg findet am **Montag, dem 05.07.2010 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentlicher Teil

1. Erfüllung der ENEV 2009 § 10 Nachrüstverpflichtungen; Dämmung der obersten Geschossdecke
2. Bauvorhaben Andechs, Herrschinger Str. 5; Bauvorhaben Weßling, Hauptstr. 48; Erhöhung der staatlichen Förderdarlehen
3. Bauvorhaben Pöcking, Ascheringer Weg (Betreutes Wohnen); Antrag der Gemeinde Pöcking auf Zusammenlegung von zwei Bauabschnitten
4. Verschiedenes

##### II. Nicht öffentlicher Teil

Starnberg, den 30.06.2010

**Zweckverband für den Sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg – Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende, Erste Bürgermeisterin**

### Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking

#### ◆ Haushaltssatzung 2010

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 21 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking für das Wirtschaftsjahr 2010 folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird im

##### Erfolgsplan

bei den Erträgen auf 387.100 €  
bei den Aufwendungen 387.100 €

##### und im Vermögensplan

bei den Einnahmen auf 146.000 €  
bei den Ausgaben auf 146.000 €  
festgesetzt.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

##### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Feldafing, 24. Juni 2010

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking – Bernhard Sontheim, Verbandsvorsitzender**

### Bekanntmachungen der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU

#### ◆ Änderung des Abrechnungszeitraums für die Erhebung der Wasser- und Abwassergebühren im Gemeindebereich Seefeld

Die AWA-Ammersee beabsichtigen, im Gemeindebereich Seefeld den bisherigen Abrechnungszeitraum für die Wasser- und Abwassergebühren zu ändern. Dabei sollen ab dem Jahr 2011 – nicht wie bisher – die Gebühren für die Zeit vom 01.07. bis 30.06. sondern für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass zu Beginn des Jahres 2011 für den Gemeindebereich Seefeld eine zusätzliche Gebührenerhebung für den Zeitraum 01.07.2010 – 31.12.2010 erfolgt.

Die hierfür notwendigen Satzungsänderungen

werden dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 01.07.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gebührenpflichtigen werden hiermit durch die Vorabveröffentlichung der beiden Änderungssatzungen über die Neuregelung ab dem 01.07.2010 informiert.

Aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes für die Wasser- und Kanalgebühren auf das Kalenderjahr werden mit der Gebührenerhebung Mitte des Jahres 2010 für den Abrechnungszeitraum 01.07.2009 bis 30.06.2010 keine Vorauszahlungen für das zweite Halbjahr 2010 erhoben. Zu Beginn des Jahres 2011 werden dann Gebührenbescheide für den Zeitraum 01.07.2010 bis 31.12.2010 erlassen. In diesem Bescheiden werden vier Vorauszahlungen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2011 festgesetzt. Die nächste Gebührenerhebung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 erfolgt dann im Jahr 2012.

Herrsching, den 23.06.2010

**AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU – Hermann Doblinger, Vorstand**

#### – ENTWURF –

#### ◆ Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabensatzung (WAS) - Gemeindebereich Seefeld - der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe (AWA-Ammersee)

Aufgrund von Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU (AWA-Ammersee) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung - Gemeindebereich Seefeld -:

##### § 1

Nach § 13 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt.  
(3) Aufgrund der Ausgliederung des Wasserwerkes der Gemeinde Seefeld auf die AWA-Ammersee zum 01.07.2009 erfolgt für die

Gemeinde Seefeld abweichend von § 13 Absatz 1 Satz 1 zu Beginn des Jahres 2011 eine zusätzliche Gebührenerhebung für den Zeitraum vom 01.07.2010 bis 31.12.2010.

##### § 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Herrsching, den

**AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU – Wolfram Gum, Verwaltungsratsvorsitzender, Hermann Doblinger, Vorstand**

#### – ENTWURF –

#### ◆ Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS zur EWS) der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe (AWA-Ammersee) in der Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens – gKU – 5. Änderungssatzung

Aufgrund von Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) erlassen die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU (AWA-Ammersee) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS zur EWS):

##### § 1

Nach § 14 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt.  
(5) Aufgrund der Ausgliederung des Wasserwerkes der Gemeinde Seefeld auf die AWA-Ammersee zum 01.07.2009 erfolgt für die Gemeinde Seefeld abweichend von § 14 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu Beginn des Jahres 2011 eine zusätzliche Gebührenerhebung für den Zeitraum vom 01.07.2010 bis 31.12.2010.

##### § 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Herrsching, den

**AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU – Wolfram Gum, Verwaltungsratsvorsitzender, Hermann Doblinger, Vorstand**

**STA**  
Landratsamt Starnberg

### Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.  
**Telefon 08151 148-238**  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

**STA**  
Landratsamt Starnberg

### Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur kostenlosen telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:

- Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten
- Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz
- Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel
- Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.  
**Nächster Termin: Donnerstag, 8. Juli 2010**  
14 bis 14.45 Uhr: telefonische Beratung  
14.45 bis 18 Uhr: persönliche Beratung  
**Termine unter Telefon 08151 148-509**  
[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

**STA**  
Landratsamt Starnberg

### Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.  
**Nächster Termin:  
Donnerstag, 1. Juli 2010  
14 bis 17 Uhr  
Zimmer 148 a**  
Telefon 08151 148-322  
[www.auslaenderbeirat-starnberg.de](http://www.auslaenderbeirat-starnberg.de)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg





**Impressum:**  
Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

